

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0148	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 08.03.2002	
Bearb.	: Herr Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: /ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

21.03.2002

Abstimmungsverfahren mit den Mobilfunkbetreibern; hier: Sachstandsbericht durch die Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage Nr. B 02/0148 und die ergänzenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Für die Genehmigung von Mobilfunksendeanlagen (Antennen bzw. Masten mit Antennen) gibt es bis heute keine weitergehenden gesetzlichen Rahmenvorgaben für Schutzabstände, außer der von der Regulierungsbehörde zu erteilenden Standortbescheinigung nach der 16. BIMSchVO.

Weitergehende vorsorgende Schutzbereiche sind z.Zt. nur auf dem Verhandlungsweg mit den Mobilfunkbetreibern zu erreichen.

“Entsprechend der Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze” hat am 28.09.2002 ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen den Mobilfunkbetreibern und der Verwaltung stattgefunden. Anwesend waren vier von den sechs Betreibern.

Nach Darstellung der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgte eine eingehende Erörterung insbesondere der gesundheitlichen Aspekte, über die nach wie vor in der Öffentlichkeit sehr kontroverse Auffassungen existieren.

Zur Zeit ist es wissenschaftlich nicht möglich, eine gesundheitliche Beeinträchtigung eindeutig nachzuweisen oder auszuschließen. Daher ist die Verwaltung bei einem Antrag auf Genehmigung einer Anlage ausschließlich auf die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten beschränkt.

Zur jetzt eingeleiteten grundsätzlichen Abstimmung wurden der Verwaltung Listen und Pläne der vorhandenen und geplanten (Suchräume) Standorte mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme entsprechend der Vereinbarung übergeben. Entsprechend Zif. 2.2 der Vereinbarung soll die gesamte Abstimmung nach ca. 8 Wochen abgeschlossen sein, d.h. die Stadt Norderstedt hat ca. 4 Wochen Zeit um eine “Einigung” zu allen Standorten mit den Betreibern zu erreichen. Diese ersetzt keine ggf. erforderliche Genehmigung der einzelnen Anlagen.

Da die nächste Sitzung des APBV erst am 18.04.2002 stattfindet, sieht sich die Verwaltung in der Situation schon am 21.3.02 über den Sachverhalt zu informieren. Zu diesem Zeitpunkt werden aber noch keine abschließenden Ergebnisse aufgezeigt werden können.

Zur weiteren Information zur Sach- und Rechtslage der Mobilfunkproblematik wird auf die Anlagen verwiesen. Als Anlage 3 ist eine Standortliste beigefügt, die soweit zu diesem Zeitpunkt verfügbar, eine Übersicht über die Lage und eine erste Grobbewertung der Standorte enthält. Diese Bewertung durch die Verwaltung möchte vorbeugend sensible Nutzungen wie Schulen und Kindergärten. Ein weiteres Kriterium ist möglichst keine Beeinträchtigung besonders schützenswerter Landschaftsteile, bzw. in Einzelfällen auch des Landschaftsbildes. Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Anlage(n)

1. Presseveröffentlichung
2. Vereinbarung
3. Standortliste

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------